



Tiefbau GmbH & Co.KG

Preisliste 2019

Fiegl-Tiefbau GmbH & CoKG
Bundesstraße 25
6430 – Ötztal-Bahnhof

E-Mail: office@fiegl-tiefbau.at

Telefon: 05266/87124

Fax: 05266/87124-10



- **Erdbau**
- **Transporte**
- **Leitungsbau**
- **Abbruch**
- **Sprengarbeiten**
- **Wegbau**
- **Pistenbau**
- **Lawinendämme**
- **Steinschichtungen**
- **Bewehrte Erde**
- **Recycling & Entsorgung**
- **Betonwürfel**
- **Speicherteich**
- **Beschneiungsanlagen**

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	
Inhaltsverzeichnis	Seite: 2
Mitarbeiter + Sonstiges	Seite: 3
Personal + LKW	Seite: 4
Gerätetransporte + Bagger	Seite: 5
Aufpreise Bagger + Schreitbagger, Radlader, Walzen	Seite: 6
Kleingeräte, Mobile Aufbereitungsanlagen, Beton-Legowürfel	Seite: 7
Frachtpreisliste für Erdbaumaterialien	Seite: 8
Deponiekosten	Seite: 9
Recyclingbaustoffe und Naturmaterialien	Seite: 11
Normgerechte Betonzuschlagstoffe (Sand + Kiese)	Seite: 12
Verkaufs- und Lieferbedingungen	Seite: 13

Unsere Mitarbeiter

Name	Telefon	E-Mail
Geschäftsführung / Kalkulation:		
Fiegl Elmar	0699 / 10201161	elmar@fiegl-tiefbau.at
Bauleitung/Disposition:		
Weirather Jürgen	0699 / 17201195	juergen.weirather@fiegl-tiefbau.at
Köfler Christian	0699 / 17201190	christian.koefler@fiegl-tiefbau.at
Fiegl Marcel	0660 / 2851784	marcel@fiegl-tiefbau.at
Büro / Fakturierung:		
Fiegl Colette	05266/87124 - 11	office@fiegl-tiefbau.at
Buchhaltung:		
Fiegl Angelika	05266/87124 - 13	angelika@fiegl-tiefbau.at
Deponie:		
Kuen Christoph	0699 / 10201162	office@kss-kieswerk.com
Werkstatt:		
Prantl Andreas	0699 / 10201156	werkstatt@fiegl-tiefbau.at
Lager		
Lagerist	0699 / 10201171	-

Sonstiges

Stehzeiten:

Bei nicht durch uns verursachten Stehzeiten verrechnen wir **75% des normalen** Stundensatzes!

Bedienung:

Sämtliche Preise für Großgeräte sind inkl. Bedienung, Treib- und Schmierstoffe zu verstehen. (außer anders angegeben).

Mehrwertsteuer und Maut:

Alle Preise sind netto exkl. 20% Mwst. (außer anders angegeben) und ohne LKW-Straßenmaut.

Personal + LKW

Personal:

Type	Preis
Bauleiter	120,00 € / Std
Polier / Vorarbeiter	54,00 € / Std
Maschinist / Baggerfahrer	50,50 € / Std
Facharbeiter	50,00 € / Std
Hilfsarbeiter	45,50 € / Std
Mechanikermeister oder Baumaschinentechniker	80,00 € / Std
Sprengbefugter inkl. Zubehör	90,00 € / Std

LKW und Transportgeräte:

Type		Preis
2-Achs LKW		63,50 € / Std
3-Achs LKW		70,00 € / Std
3-Achs LKW mit Allrad		85,00 € / Std
4-Achs LKW		76,00 € / Std
4-Achs LKW mit Allrad		95,50 € / Std
5-Achs LKW Sattel		86,50 € / Std
Straßenkehrmaschine 2-Achser	10% Mwst.	90,00 € / Std
Klein-LKW ohne Fahrer		26,00 € / Std
Traktor Allrad m. Tandemanhänger	10 m ³	70,50 € / Std
CAT 725 Mulde 6x6 (25 to Nutzlast)		114,50 € / Std
Volvo A25 Mulde 6x6 (25 to Nutzlast)		114,50 € / Std

Aufpreise LKW:

Type		Preis
Ladekran Hiab XS 211	16m / to	21,00 € / Std
Montagekorb		12,00 € / Std
LKW Ketten / Montage / Tag		50,00 € / Tag
2-Achs Tandemanhänger		35,00 € / Std
4-Achs Anhängertieflader	40 to	65,00 € / Std

Gerätetransporte + Bagger

Baggertransport:

Type		Preis
Kleinbaggertransport bis 8,0 to		105,00 € / Std
Großbaggertransport mit Tieflader über 8,0 to		135,00 € / Std
Transportbegleitung		55,00 € / Std

Kleinbagger:

Type		Preis
Takeuchi TB 016	1,6 to	58,00 € / Std
Takeuchi TB 135	3,5 to	60,50 € / Std
Takeuchi TB 250	5,5 to	61,50 € / Std
Takeuchi TB 175/290	8,5 to	68,00 € / Std
Mobilbagger Neuson 6503	8,0 to	70,00 € / Std
Mobilbagger Neuson EW 100	12,0 to	77,00 € / Std

Großbagger:

Type		Preis
Komatsu PC 138 US NLC Kurzheck	15,0 to	82,00 € / Std
Komatsu PC 210-6 LC	23,0 to	85,00 € / Std
Hitachi Zaxis 210 LC	23,0 to	85,00 € / Std
CAT 320 E NL	23,0 to	85,00 € / Std
CAT 323 DL	25,0 to	88,00 € / Std
Liebherr 916 LC	25,0 to	90,00 € / Std
Komatsu PC 228 LC-3 Kurzheck	26,0 to	90,00 € / Std
Hitachi ZX 225 Kurzheck m. Schild	26,0 to	93,50 € / Std
Volvo EC 250 ENL	30,0 to	102,00 € / Std
Komatsu PC 290 LC	30,0 to	102,00 € / Std
CAT 329 E/LN	31,0 to	102,00 € / Std
CAT 336 F	41,0 to	130,00 € / Std

Aufpreise Bagger + Schreitbagger, Radlader, Walzen

Aufpreise Bagger:

Type		Preis
Reisszahn f. Bagger	23 - 40 to	26,50 € / Std
Hydromeissel f. Bagger	1,5 - 8 to	41,00 € / Std
Hydromeissel f. Bagger	8 - 18 to	50,50 € / Std
Hydromeissel f. Bagger	18 - 30 to	63,00 € / Std
Sortiergreifer f. Bagger	5 - 9 to	30,00 € / Std
Sortiergreifer f. Bagger	20 - 30 to	41,00 € / Std
Wimmer Abbruchzange Topcut 550 (H)	15 - 25 to	58,50 € / Std
Wimmer Abbruchzange Topcut 800 (Dino)	25 - 45 to	79,00 € / Std
Wimmer Bohranlage AB 3000 *1		138,00 € / Std
Wimmer Bohranlage AB 5000 *1		190,00 € / Std
Hydr. Staubabsaugung f. Bagger		18,50 € / Std
Hydr. Verdichterplatte f. Bagger	15 to	33,00 € / Std
Sieblöffel f. Bagger	7 - 15 to	39,00 € / Std
Sieblöffel f. Bagger	15 - 25 to	55,50 € / Std
Kranarmverlängerung f. Bagger	20 - 30 to	32,00 € / Std

***1: inkl. Bohrkronen + Bohrgestänge**

Schreitbagger, Radlader, Walzen:

Type		Preis
Menzi Muck 6000 T2		103,00 € / Std
Menzi Muck M340 4x4		126,50 € / Std
Radlader Komatsu WA 320	3m ³	82,00 € / Std
Radlader Liebherr 566	5m ³	123,00 € / Std
Vibrationswalze Dynapac	14 to	80,00 € / Std

Kleingeräte, Mobile Aufbereitungsanlagen, Beton-Legewürfel

Kleingeräte:

Type		Preis
Asphaltschneidemaschine o. Bedienung		106,00 € / Tag
Dumper Asus o. Bedienung	1 m ³	123,00 € / Tag
Dumper Kaiser o. Bedienung	2,5 m ³	153,00 € / Tag
Dumper Derex o. Bedienung	3,0 m ³	183,00 € / Tag
Stampfer KS 1600 o. Bedienung		52,00 € / Tag
"Ramax" BW 120 Walzenzug o. Bedienung		150,00 € / Tag
Glattwalze Bomag BW R605 o. Bedienung		110,00 € / Tag
Glattwalze Amann AV12 o. Bedienung	1.500kg	160,00 € / Tag
Verdichterplatte Groß o. Bedienung		110,00 € / Tag
Verdichterplatte Klein o. Bedienung		77,00 € / Tag
Kompressor 10 m ³ /min. inkl. Zusatzgeräte		175,00 € / Tag
Notstromaggregat 10kVA		80,00 € / Tag
Abwasserpumpe BIBO 3 inkl. Schlauch		65,00 € / Tag
Abwasserpumpe BIBO 5 inkl. Schlauch		155,00 € / Tag

Mobile Aufbereitungsanlagen:

Type		Preis
Raupenmobile Backenbrechanlage	50 to	285,00 € / Std
Mobile Siebanlage Finlay 393C		135,00 € / Std

Beton-Legewürfel:

Type		Preis
1,60m x 0,80m x 0,80m	ca. 2,50 to	165,00 € / Stk.
0,80m x 0,80m x 0,80m	ca. 1,25 to	95,00 € / Stk.
1,60m x 0,80m x 0,80m m. Struktur "Murus Romanus"	ca. 2,50 to	180,00 € / Stk.
0,80m x 0,80m x 0,80m m. Struktur "Murus Romanus"	ca. 1,25 to	120,00 € / Stk.

Frachtpreisliste für Erdbaumaterialien (Lieferung oder Abholung)

Frachtzone	Ort	Preis / Tonne bei voller Beladung	Mindestpauschale
Zone 1	Ötztal-Bahnhof, Haiming, Silz, Roppen, Karres, Sautens, Ötz, Haimingerberg	5,10 €	65,00 €
Zone 2	Mötz, Stams, Rietz, Telfs, Mieming, Obsteig, Barwies, Imst, Tarrenz, Arzl, Tumpen, Umhausen, Längenfeld, Ötzerberg, Habichen, Piburg, Ochsen Garten, Marlstein	8,90 €	110,00 €
Zone 3	Hatting, Inzing, Flauerling, Zirl, Völs, Nassereith, Sölden, Landeck, Pians, Strengen, St. Jakob, St. Anton, See, Kappl, Zams, Wenns, Kühtai, Innsbruck, Jerzens, Seefeld, Fließ	13,10 €	160,00 €
Zone 4	Obergurgl, Hochgurgl, Vent, St. Leonhard, Ischgl, Galtür, St. Christoph	15,80 €	200,00 €

Deponiekosten

Bez.	SN	Bezeichnung	Preis
KAT 2	31411 - 29-35	Bodenaushub verwertbar	2,80 € / to
KAT 3	31411 - 29-35	Bodenaushub nicht verwert.	6,20 € / to
KAT 4	31411 - 29	Wald- und Oberboden	12,00 € / m ³
KAT 5	31409 - 18	Bauschutt sortenrein	24,00 € / to
KAT 6	31409	Bauschutt leicht verunreinigt	37,00 € / to
KAT 7	31409	Bauschutt verunreinigt	90,00 € / to
KAT 8	31409	Bauschutt stark verunreinigt	225,00 € / to
KAT 9	31427	Betonabbruch rein unbewehrt	16,00 € / to
KAT 10	31427	Betonabbruch rein bewehrt	26,00 € / to
KAT 11a	54912	Altasphalt sortenrein	15,00 € / to
KAT 11b	54912	Altasphalt Vermischt	18,00 € / to
KAT 12	17202 - 01	Bau- und Abbruchholz	80,00 € / to
KAT 13	17202 - 02	Wurzelstöcke	30,00 € / Stk.
KAT 14	91206	Baustellenabfälle sortierbar	250,00 € / to
KAT 15a	91501	Straßenkehricht sortenrein	35,00 € / to
KAT 15b	91501	Straßenkehricht verunreinigt	45,00 € / to
KAT 16	31411 - 33	Erd- und Sandschlamm	41,00 € / to

**Anlieferungszeiten: Montag – Freitag 07:00 Uhr – 17:00 Uhr
Und nach Vereinbarung**

Die Mindestdeponiegebühr beträgt netto 20,00€.

Seit dem Jahr 2010 sind wir als Übernehmer von Abfällen verpflichtet, jede Übernahme von Abfällen elektronisch über das EDM Portal dem Ministerium zu melden. Für den dadurch entstandenen Mehraufwand an Personal und Software müssen wir leider pro Wiegung/Übernahme eine geringe „Bearbeitungsgebühr Abfallbilanz“ in der Höhe von 1,00€ weiterverrechnen.

Bezeichnung	Enthalten sind:	Nicht enthalten sind:	Mwst.
Für Alle Arten gilt	-	Problemstoffe oder gefährliche Abfälle (Farben, Leuchtstoffröhren, Batterien, usw.)	-
Bodenaushub verwertbar	Schottriger Aushub, Kies- und Sandgemisch	Holz, Bauschutt	20%
Bodenaushub nicht verwertbar	Lehmiger bzw. bindiger Aushub	-	20%
Wald- und Oberboden	Mutter- und Oberboden	Wuzelstöcke	20%
Bauschutt sortenrein	sortenreine mineral. Baustoffe: gebrannte Ziegel, Verputz, Steine, Mauerausbruch, Dachziegel, Marmor	Isolierstoffe, Styropor, Heraklith, Eternit, Glas, Holz, Karton, Fliesen, Folien, Porzellan, oder organ. Bestandteile	10%
Bauschutt leicht verunreinigt	Bis 10% Vol. Fremdstoffanteil (sortierbar)	Mehr als 10% Fremdstoffanteil	10%
Bauschutt verunreinigt	Bis 50% Vol. Fremdstoffanteil (sortierbar)	Mehr als 50% Fremdstoffanteil	10%
Bauschutt stark verunreinigt	Bis 50% Vol. Fremdstoffanteil (sortierbar)	unsortierbare Fremdstoffe	10%
Betonabbruch rein unbewehrt	Betonabbruch bis 50cm Kantenlänge, unbewehrt	Bauschutt	10%
Betonabbruch rein bewehrt	Betonabbruch über 50cm Kantenlänge, Stahlbeton	Bauschutt	10%
Altasphalt sortenrein	Asphalt	Bauschutt	10%
Altasphalt Vermischt	Asphalt und geringer Teil von Unterbauschotter	Bauschutt	10%
Bau- und Abbruchholz	Dachschalung, Balkonreste, Dachstuhl, usw.	Bauschutt	10%
Wurzelstöcke	-	-	10%
Baustellenabfälle sortierbar	Sperrmüll, Küchengeräte, Möbel, Teppiche, Dämmungen, Kabelreste, Rigips	-	10%
Straßenkehricht sortenrein	normale Verschmutzung mit Laub, Nadeln, Kies, etc.	Fremdstoffe wie Dosen, Plastik, usw.	10%
Straßenkehricht verunreinigt	normale Verschmutzung mit Laub, Nadeln, Kies und bis zu 5% Fremdstoffe	über 5% Fremdstoffe wie Dosen, Plastik, usw.	10%
Erd- und Sandschlamm	Wasser- und Zementemulsionen	Eisenteile oder Bewehrungsreste	10%

Recyclingbaustoffe und Naturmaterialien

Recycelte Mineralische Hochbaurestmassen (RMH)

Artikelbezeichnung	SN	Kurzbezeichnung	Preis / to
Recyclingsand 0/4 = Rec. Kabelsand / UA	31490	RMH 0/4	4,70 €
Recyclingsand 0/8 = Rec. Kabelsand / UA	31490	RMH 0/8	4,70 €
Recyclingsand 0/16 = Rec. Bettmaterial / UA	31490	RMH 0/16	4,70 €
Recyclingkies 8/16 / UA	31490	RMH 8/16	6,20 €
Recyclingkies 16/32 / UA	31490	RMH 16/32	6,20 €
Bauschutt Rec. Material 0/80 / UA	31490	RMH 0/80	3,10 €

Recyceltes Betongranulat (RB)

Artikelbezeichnung	SN	Kurzbezeichnung	Preis / to
Recyclingfrostkoffer 0/63 / UA	31490	RM 0/63	6,20 €

Recyceltes Asphaltmischgranulat (RA)

Artikelbezeichnung	SN	Kurzbezeichnung	Preis / to
Recyclingasphalt 0/16 oder 0/22 / UA	31490	RA 0/22	7,10 €

Naturmaterialien

Artikelbezeichnung	SN	Kurzbezeichnung	Preis / to
Kabelsand 0/4	31411	KK 0/4	13,00 €
Frostkoffer 0/70	31411	KK 0/70	6,90 €
Wegschotter Makdam 0/16	31411	WM 0/16	10,20 €
Wegschotter Makdam 0/30	31411	WM 0/30	10,20 €
Wasserbau od. Mauersteine 300 / 1000	-	MS	18,50 €
Wasserbau od. Mauersteine 1000 / 3000	-	MS	18,50 €
Wasserbau od. Mauersteine 3000 / 6000	-	MS	21,50 €
Wandmaterial - Künnettenfüllmaterial	31411	WM 0-300	3,30 €
Humus-Sand-Gemisch	31411	HU	22,00 €
Humus gesiebt 0/32	31411	HU 0/32	18,00 €
Humus ungesiebt	31411	HU	14,00 €
Naturlehm für Quelfassungen	31411	LHM	0,50 €/Kg

Mindestabnahmemenge: 1,00 Tonnen

Bei Fragen/Bestellungen: 0699/10201162

Alle Preise netto exkl. 20% Mwst. und LKW-Maut, gültig bis 31.03.2020 oder Widerruf unsererseits.

Es gelten unsere Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen

Normgerechte Betonzuschlagstoffe CE zertifiziert EN12620

Artikelbezeichnung	SN	Kurzbezeichnung	Preis / to
Sand 0/4 gewaschen	31411	KK 0/4	12,90 €
Estrichsand 0/4	31411	KK 0/4	17,70 €
Feinsplitt 2-4 gewaschen	31411	KK 2/4	12,50 €
Feinsplitt 4-8 gewaschen	31411	KK 4/8	10,50 €
Filterkies 8/16 gewaschen	31411	KK 8/16	13,20 €
Filterkies 16/22 gewaschen	31411	KK 16/22	14,00 €
Überkorn - Rollierung 30/150 gewaschen	31411	RK 30/150	11,00 €
Mischkies 0/16	31411	KK 0/16	12,00 €
Wintersplitt 2/4 gewaschen + getrocknet	31411	KK 2/4	16,80 €
Wintersplitt 4/8 gewaschen + getrocknet	31411	KK 4/8	16,80 €
Rundkies 8/16 gewaschen	31411	RK 8/16	17,50 €
Rundkies 16/32 gewaschen	31411	RK 16/32	17,50 €

Mindestabnahmemenge: 1,00 Tonnen

Bei Fragen/Bestellungen: 0699/10201162

Zustellung erfolgt laut gültiger Transportpreisliste der Fa. Fiegl-Tiefbau GmbH bzw. in Regie.

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Sand und Kies in der Wirtschaftskammer Österreich

1. Lieferungen erfolgen nur auf Grund der nachstehenden Lieferbedingungen, die durch Auftragserteilung als vollinhaltlich anerkannt gelten und für Lieferer und Besteller verbindlich sind. Sie gelten auch für alle mit dem Auftrag zusammenhängenden Nachlieferungen. Abweichungen bzw. Ergänzungen zu den Verkaufs- und Lieferbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch uns. Einkaufsbedingungen des Bestellers haben keine Gültigkeit, selbst dann nicht, wenn in diesen die Gültigkeit derselben als ausdrückliche Bedingung genannt wird.
2. Gegenstand der Lieferung sind Sand-, Kies- und Splittmaterialien. Bei Bestellung und Lieferung von ÖNORM-gemäßen Sand-, Kies- und Splittmaterialien garantieren wir, dass diese die in der Norm angegebenen Eigenschaften haben. Erfolgt am Lieferschein keine Bezeichnung nach ÖNORM, so handelt es sich um nicht ÖNORM-gemäßes Material.
3. Mündlich vereinbarte Liefertermine bzw. Lieferfristen sind frei-bleibend. Wir sind erst dann im Verzug, wenn uns schriftlich eine 24-stündige Nachfrist gesetzt wurde. Für Schäden infolge Termin- bzw. Fristüberschreitung haften wir nur im Falle grober Fahrlässigkeit.
4. Für jeden einzelnen Auftrag oder Abruf bleibt die Vereinbarung der Lieferfrist vorbehalten. Im Falle höherer Gewalt geht die Überschreitung der Lieferfrist zu Lasten des Bestellers. In diesem Fall sind Schadenersatzansprüche für verzögerte Lieferungen ausgeschlossen.
5. Die den Lieferschein unterzeichnenden Personen gelten uns gegenüber als zur Abnahme und zur Bestellung bevollmächtigt. Liegt eine solche Bevollmächtigung nicht vor, haftet der Unterzeichner des Lieferscheines persönlich. Die Aufzeichnungen des Lieferscheines sind auch dann maßgebend, wenn infolge Abwesenheit des Bestellers, seines Bevollmächtigten oder einer seiner Leute der Lieferschein nicht unterfertigt wird.
6. Der Versand erfolgt auf Gefahr des Bestellers; dies gilt auch dann, wenn die Transportkosten im Preis inbegriffen sind, ferner unabhängig davon, von wem der Transport durchgeführt wird, es sei denn, der Lieferer hat die Auswahl des Transporteurs nicht mit der erforderlichen Sorgfalt getroffen. Stehzeiten des Fuhrwerkes oder Waggonstandzeiten, die durch Verzögerungen entstehen, welche der Besteller zu verantworten hat, gehen zu Lasten des Bestellers.
7. Bei Lieferung durch unsere Fahrzeuge müssen diese auf guter und ausreichend befestigter Straße an die Übergabestelle heranfahren können. Die Entladung muss unverzüglich bei Ankunft auf der Baustelle möglich sein. Wir fahren von der öffentlichen Straße an die Entleerestelle nur unter der Voraussetzung und unter der ausdrücklichen Zusicherung des Bestellers, dass diese Strecke für das Befahren durch unsere Fahrzeuge geeignet ist. Von der Zufahrt ausgehende Gefahren und Zufälle sind vom Besteller zu vertreten.
8. Der Besteller hat die von uns angelieferten Materialien vor Verwendung/Verarbeitung zu prüfen und uns bei sonstigem Verlust von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen von allfälligen Mängeln unverzüglich zu verständigen. Ein Mangel liegt nicht vor, wenn die gelieferte Ware der Bestellung entspricht, jedoch für den beabsichtigten Zweck nicht geeignet ist. Bei behebbaren Mängeln steht es dem Lieferanten frei, entweder eine angemessene Minderung des Entgelts oder die Verbesserung oder den Nachtrag des Fehlenden zu erfüllen.
9. Für von uns verschuldete Schäden haften wir nur im Falle der groben Fahrlässigkeit oder des Vorsatzes. Bei leichter Fahrlässigkeit ist der Ersatz von Schäden, die auf eine mangelhafte oder verspätete Lieferung zurückzuführen sind, ausgeschlossen.
10. Die Preise gelten grundsätzlich ab Werk. Die Preiserstellung erfolgt auf Grund der am Tage der Angebotserstellung geltenden Kostenbestandteile. Sollten sich diese ändern, dann ändern sich verhältnismäßig auch die Preise. Die Preisangabe gilt für die im Lieferschein angeführte Maß- oder Gewichtseinheit.

11. Die für die Lieferungen zu entrichtenden Entgelte sind an dem der Auslieferung folgenden Tag zur Zahlung fällig. Von uns gewährte Skonti sind den Fakturen zu entnehmen. Skontofristen verstehen sich ab Fakturendatum. Skonti dürfen nur dann abgezogen werden, wenn nicht andere Forderungen aus Lieferungen oder Verbindlichkeiten aus Wechseln offen sind. Bei Überschreitung des in der Faktura angegebenen Nettozahlungszieles werden Verzugszinsen ab dem Tage der Lieferung von 4 % über der jeweiligen Bankrate, mindestens aber 12 % p.a., in Anrechnung gebracht. Bei Zahlungsverzug hat der Besteller auch die Kosten außergerichtlicher Mahnung zu ersetzen. Für die Verrechnung gelten die Maße und Gewichte laut Lieferschein.

12. Soweit wir zahlungshalber Wechsel oder Scheck entgegengenommen haben, sind wir bei Änderung der Bonität, bei Zahlungsstockungen oder Änderungen der für die Hinnahme des Wechsels maßgeblichen Umstände berechtigt, unter Beibehaltung der Innehabung des Wechsels unsere Forderung vor Fälligkeit des Wechsels aus dem Grundgeschäft geltend zu machen. Ist zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Wechsels kein voll-streckbarer Titel aus dem Grundgeschäft in unseren Händen, sind wir berechtigt, daneben unsere Forderung aus dem Wechsel geltend zu machen. Die Aufrechnung von Ansprüchen des Bestellers mit den uns aus Lieferung an den Besteller zustehenden Ansprüchen ist unzulässig.

13. Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unserer sämtlichen mit der Lieferung im Zusammenhang stehenden Forderungen unser Eigentum. Wird die Ware verarbeitet oder mit anderen Gegenständen verbunden, sind wir Miteigentümer an der neuen Sache in Höhe des Anteils, der sich aus dem Wert der verarbeiteten Vorbehaltsware zum Wert der neuen Sache ergibt. Der Besteller ist berechtigt, die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr weiterzugeben, solange er mit der Zahlung nicht in Verzug ist. Mit unseren Waren hergestellte Bauwerke dürfen erst nach vollständiger Zahlung unserer Forderungen übergeben werden. Der Käufer tritt bereits jetzt - ohne dass es noch einer besonderen Abtretungserklärung bedarf - die ihm aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware gegen seine Abnehmer entstehenden Ansprüche zur Tilgung aller unserer Forderungen mit allen Nebenrechten an uns ab, und zwar in Höhe des Wertes unserer Lieferung. Dies gilt entsprechend bei Be- oder Verarbeitung, Verbindung oder Vermengung. Werden unsere Waren oder die daraus hergestellten Sachen wesentliche Bestandteile des Grundstückes eines Dritten, so tritt der Käufer schon jetzt seine dafür erworbenen Forderungen, die auch seine übrigen Leistungen decken können, mit allen Nebenrechten an uns ab, und zwar in Höhe des Wertes unserer Materiallieferung.

14. Soweit von uns gefordert, hat der in Verzug geratene Käufer die Abtretung seinen Schuldnern anzuzeigen, uns die zur Geltendmachung unserer Rechte gegen seine Schuldner erforderlichen Auskünfte zu geben und die dazu notwendigen Unterlagen auszuhändigen. Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren darf der Käufer weder verpfänden, noch sicherungshalber übereignen. Bei etwaigen Pfändungen oder sonstiger Inanspruchnahme durch dritte Personen ist der Käufer verhalten, unser Eigentumsrecht geltend zu machen und uns unverzüglich zu verständigen. Bei Lieferungen in laufender Rechnung dient der Eigentumsvorbehalt als Sicherung unserer Saldoforderung. Etwaige Kosten von Interventionen trägt der Auftraggeber. Bei Zahlung durch den Debitor-Zessus sind wir berechtigt, die uns entstandenen Kosten der Einforderung vom Besteller zu fordern. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Fakturenwert der gelieferten Ware begrenzt. Die Lieferungen erfolgen mit größtmöglicher Sorgfalt.

15. Die Nichteinhaltung des Zahlungszieles berechtigt uns, den vollen Listenpreis bzw. gewährte Nachlässe nach zu verrechnen. Bei Nichteinhaltung des Zahlungszieles werden alle uns gegen den Auftraggeber zustehenden Forderungen, insbesondere auch gestundete, fällig. Der Verkäufer ist in diesem Fall berechtigt, von den Lieferverpflichtungen zurückzutreten.

16. Erfüllungsort ist der Sitz der Lieferfirma.

17. Für Verbrauchergeschäfte im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten vorstehende Verkaufs- und Lieferbedingungen mit der Einschränkung, dass Schadenersatz bzw. Gewährleistungsausschlüsse oder Beschränkungen nur gelten, soweit sie für Verbrauchergeschäfte zulässig sind.

